

Drittens werden mit dem Gesetz wichtige Prinzipien der statistischen Arbeit festgelegt. So unter anderem: Statistische Informationen gründen sich künftig auf Freiwilligkeit und Auskunftspflicht. Statistische Arbeit erfolgt nach den Grundsätzen der Objektivität, der Neutralität und der wissenschaftlichen Unabhängigkeit. Die Arbeit des statistischen Amtes darf nicht manipulierbar sein bzw. als Privileg nur bestimmter Nutzer verwendet werden.

Viertens wurden in dem vorliegenden Gesetzentwurf auch die Erfahrungen der Bundesstatistik zur Geheimhaltung und zum Datenschutz übernommen. So geht der Gesetzentwurf davon aus, daß die mit der amtlichen Statistik erhobenen Einzeldaten über personelle und sachliche Verhältnisse ausschließlich für statistische Zwecke verwendet werden dürfen. Die Partner der amtlichen Statistik auf der Seite der Informationsgewinnung, also Bürger, Unternehmer usw., müssen die Sicherheit haben, daß die von ihnen erteilten Informationen dem Statistikgeheimnis unterliegen.

Das sind die vier gravierenden Punkte zu diesem Statistikgesetz, und ich bin der Meinung, daß es uns die Voraussetzungen schafft, daß wir generell mit dieser Statistik keine gefälschten Zahlen - wie in der früheren Wirtschaftsstatistik - erhalten, sondern daß wir hier die Voraussetzungen finden, daß hier statistische Materialien erarbeitet werden, die uns Objektivität und entsprechende Möglichkeiten des Einsatzes geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön. Wir kommen zur Aussprache. Als erster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Hielscher von der Fraktion der Liberalen.

#### **Dr. Hielscher für die Fraktion Die Liberalen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Drucksache Nr. 113 zum Gesetz über die amtliche Statistik der DDR ruft unweigerlich Erinnerungen an das Statistik- und Berichtswesen der 40jährigen Planwirtschaft und deren Mißbrauch hervor. Insofern wird jetzt alles, was mit statistischen Erhebungen im Zusammenhang steht, skeptisch beurteilt und mit der Frage verbunden, wozu diese Angaben dienen und was sie bezwecken. Tatsache ist jedoch, daß auch in der Marktwirtschaft statistisches Material erforderlich ist. Entscheidender Fragenkomplex bleibt jedoch der zu Umfang, Aufwand und Nutzen, d. h. letztlich zur Effektivität für die Gesellschaft und den einzelnen. Die Liberalen gehen von dem klaren Standpunkt aus: mehr Markt, weniger Staat.

Wenn beispielsweise in der BRD gegenwärtig im Kleinbetrieb immerhin schon 93 Arbeitstage im Jahr aufgewendet werden, um die Melde- und Auskunftspflichten gegenüber bis zu 42 staatlichen Stellen zu sichern, so ist das unseres Erachtens kein nachahmenswerter Maßstab.

(Dr. Modrow, PDS: Sehr wahr!)

Klein- und Mittelbetriebe sollten insbesondere in statistische Erhebungen nur in begrenztem Umfang einbezogen werden. Über diese Differenzierung ist im vorliegenden Gesetzentwurf nichts abhebbar. Zu begrüßen ist die differenzierende Erfassung von Daten einerseits über amtliche Statistiken und andererseits unter Nutzung entsprechender statistischer Verfahren und in der Wahl und Durchführung geeigneter Befragungsmethoden. Ebenfalls positiv zu werten ist die wechselseitige Einbindung in den internationalen Datenaustausch und hier insbesondere in die Europäische Gemeinschaft und zur BRD.

Überdenkenswert erscheinen uns nachfolgende Fragen:

1. Wie und wodurch soll gesichert werden die Prüfung bzw. Kontrolle der Löschung von Personendaten gemäß § 7, von Hilfsmerkmalen gemäß § 12 und von Adreßdateien gemäß § 13?

2. Paragraph 16 Abs. 8 ist hinsichtlich seiner Formulierung klarer zu fassen, da seine Bedeutung durch § 19 nochmals gesondert bezüglich der Strafvorschrift verstärkt wird.

3. Generell ist abzusichern, daß die Ausweitung der statistischen Erfassung außerhalb des nach Diskussion in den Ausschüssen und Beschlußfassung gesetzlich festgelegten stark begrenzt wird und insgesamt mit weniger Daten mehr Information abgehoben werden kann. Ich betone noch einmal: mit weniger Daten mehr Information abgehoben werden kann. Das betrifft insbesondere den § 6 Absätze 2,3 und 4. - Nicht eindeutig erscheint mir die Formulierung im § 6 Abs. 2 „alle private Tätigkeit“.

4. Dem § 16 „Geheimhaltung und Datenschutz“ kommt eine ganz besondere Bedeutung zu. Hierzu sind die flankierenden Rechtssicherheiten mit zu schaffen und in Kraft zu setzen.

Die Fraktion Die Liberalen stimmt dem Vorschlag des Präsidiums zur Überweisung des Gesetzes in die Ausschüsse Innenausschuß, Ausschuß für Arbeit und Soziales, Wirtschaftsausschuß und Finanzausschuß zu. Auf Grund der besonderen Bedeutung und der Sensibilität des notwendigen Datenschutzes wird für die Federführung der Innenausschuß vorgeschlagen.

(Vereinzelt Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Watzek von der Fraktion der DBD/DFD.

#### **Dr. Watzek für die Fraktion DBD/DFD:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte meinen Beitrag mit einer Anekdote über die Statistik beginnen, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten ergeben hat, aber ich unterlasse es doch lieber, weil ich mich sonst bei den Statistikern unbeliebt machen könnte.

Ich gehe davon aus, daß über Notwendigkeit und Aufgaben dieses Gesetzes im Ganzen Einvernehmen besteht, so daß ich dazu keine Ausführungen zu machen brauche. Gestatten Sie mir aber, auf einige Aspekte, die der DBD/DFD-Fraktion wichtig erscheinen, hinzuweisen. Wir sind der Auffassung, daß im § 6 eine Paßfähigkeit zum statistischen System in der Bundesrepublik und der Europäischen Gemeinschaft festgeschrieben und gewährleistet sein und schrittweise eine Deckungsgleichheit angestrebt werden muß. Auf Grund der noch vorhandenen unterschiedlichen Strukturen in der Wirtschaft und anderen Bereichen muß das Ziel verfolgt werden, solche Daten zu ermitteln<sup>^</sup> und neu auszuwerten, die einen realen internationalen Vergleich ermöglichen.

Zu den §§ 7 und 12 möchte ich folgendes bemerken: In beiden Paragraphen wird das Löschen von erhobenen Daten angesprochen, was bekanntlich mit Rechtsstaatlichkeit, persönlichen Rechten und Datenschutz zu tun hat. Man kann mit der Verfahrensweise einverstanden sein, nur wer kontrolliert, daß überflüssig gewordene Daten wirklich gelöscht werden bzw. wer legt Zeitpunkte des frühest möglichen Löschens fest?

Ich möchte aber noch einige Worte zu den in der Anlage aufgeführten Einzelerhebungen, speziell unter der Position Landwirtschaft und Umwelt, sagen. Ich muß feststellen, wenn der Landwirtschaft bei anderen, wichtigeren Belangen genau so viel Aufmerksamkeit geschenkt würde, wie bei den statistischen Erhebungen, wären die Bauern unseres Landes weitaus zufriedener als gegenwärtig.

(Vereinzelt Beifall bei PDS)

Für die Landwirtschaft allein einschließlich Umwelt sind zwei Seiten vorgesehen, für die Industrie eine Drittelseite. Ich muß deshalb das Problem aufwerfen, daß man bei der Beurteilung der Anlage zu dem Schluß kommen muß, daß die Statistiker noch im-